

ANMELDUNG INSURANCEPLUS FÜR FIRMENKUNDEN (BEITRITTSERKLÄRUNG)

Bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und zurücksenden an: **Swisscard AECS GmbH, Postfach 227, CH-8810 Horgen.**

Besser versichert mit InsurancePlus

Das InsurancePlus-Versicherungspaket sichert mit der Reiseannulations- und Reiseabbruchversicherung und der Mietwagen-Vollkaskoversicherung Sie und Ihre Mitarbeitenden auf Reisen gut ab.

X Ja, unsere Firma will **InsurancePlus für alle Karteninhaber auf dem unten aufgelisteten Firmenkonto beantragen und der Versicherung InsurancePlus beitreten.**

Die Anmeldung betrifft folgende, von der Swisscard AECS GmbH (nachfolgend «Kartenherausgeberin») herausgegebene, auf meine Firma als Inhaberin des Firmenkontos lautende Karte/n, d. h. alle Karten für Mitarbeitende, welche unter erwähntem Firmenkonto aufgeführt sind.

ANGABEN ZUR FIRMA

Firmenname gemäss Handelsregister:

Firmenkontonummer (nur durch bestehende Kunden auszufüllen):

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

VERSICHERTE LEISTUNGEN

Optionale Versicherung InsurancePlus **«Reiseannulations- und Reiseabbruchversicherung»** sowie **«Mietwagen-Vollkaskoversicherung»**, wenn die Reise resp. die Automiete **zu mind. 50% mit der Karte bezahlt** wurde. Die Versicherungssummen belaufen sich auf max. CHF 5000.– für Reiserücktritt resp.

Abbruch. Die Mietwagen-Vollkaskoversicherung deckt Schäden bis max. CHF 80 000.– an Mietwagen. Die Versicherungssumme für nicht in Anspruch genommene Mietzeit beträgt CHF 40.–/Tag, max. CHF 500.–, für Rückführungskosten des Mietwagens CHF 500.– und für Türöffnungskosten CHF 500.–.

HINWEISE

InsurancePlus basiert auf einem Kollektivversicherungsvertrag, den die Kartenherausgeberin mit der Versicherungsgesellschaft AWP P&C S.A., Saint Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) (nachfolgend «Versicherer») abgeschlossen hat. Der Versicherer und Schadenregulierer für alle Leistungen von InsurancePlus ist Allianz Partners.

Die Prämie für InsurancePlus beträgt monatlich CHF 5.– bzw. EUR 3.– je Karte. Unabhängig von der gewählten Rechnungsstellung/Zahlungsart (zentrale oder individuelle Zahlung) werden die Versicherungsprämien jeder einzelnen Karte belastet und mit der Monatsrechnung in Rechnung gestellt.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen können im Internet unter swisscard.ch/bedingungen eingesehen oder bei der Kartenherausgeberin bestellt werden. Der Versicherungsschutz für InsurancePlus tritt nach Prüfung dieser Beitrittserklärung, nach der Annahme durch den Versicherer, des durch die Kartenherausgeberin bestätigten Datums

und mit dem Einsatz der Karte in Kraft. Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit der Beendigung des Kartenverhältnisses gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Kartenherausgeberin oder durch schriftliche Kündigung durch die Firma oder den Versicherer. InsurancePlus kann durch die Firma – nicht die Karteninhaber – jederzeit gekündigt werden, ohne dass das Kartenverhältnis zwischen der Firma und der Kartenherausgeberin aufgelöst wird oder andere Versicherungsleistungen betroffen sind. Eine Kündigung ist jederzeit für alle Karten möglich und tritt auf das von der Kartenherausgeberin bestätigte Datum in Kraft; in der Regel eine Woche nach Eingang der schriftlichen Kündigung bei der Kartenherausgeberin. Die Prämien werden bis zu diesem Datum belastet.

Aus InsurancePlus resultierende Leistungsansprüche können einzig und allein gegenüber dem Versicherer gemäss den Versicherungsbedingungen geltend gemacht werden, nicht jedoch gegenüber der Kartenherausgeberin.

BEITRITTSERKLÄRUNG DER ANTRAGSTELLENDEN FIRMA

Namens der antragstellenden Firma (nachfolgend «Firma» oder «wir») erklären wir, dass mit Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung alle Karteninhaber des oben aufgelisteten Firmenkontos der Firma InsurancePlus gemäss den für das jeweilige Kartenprodukt geltenden Versicherungsbedingungen beitreten. Die Versicherungsbedingungen sowie die dort erwähnten Datenschutzbestimmungen und den daraus resultierenden Datenaustausch (insbesondere Ziff. 11 der AVB in den Versicherungsbedingungen) haben wir gelesen, verstanden und vorbehaltlos akzeptiert. Wir ermächtigen hiermit die Kartenherausgeberin, den Versicherer (inkl. serviceerbringende Unternehmen) und anderweitig involvierte Dritte mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland (inkl. Ärzte, amtliche Stellen sowie andere Versicherer) unter Entbindung von einer allfälligen Schweige- oder Geheimhaltungspflicht, alle für den Abschluss und die Verwaltung der InsurancePlus-Versicherung notwendigen, die Firma (bzw. die Karteninhaber) betreffenden Informationen zu bearbeiten, untereinander auszutauschen, weiterzuleiten oder anderweitig zugänglich zu machen. Insbesondere entbinden wir in diesem Umfang die Kartenherausgeberin von allfälligen Geheimhaltungspflichten und ermächtigen sie – zu den vorerwähnten Zwecken – offenzulegen, dass zwischen der Kartenherausgeberin und der Firma (bzw. den Karteninhabern) eine Kartenbeziehung besteht. Wir verpflichten uns, die Karteninhaber – sowie allfällige andere versicherte Personen – über den Beitritt zu InsurancePlus, die Versicherungsbedingungen sowie die darin enthaltenen Leistungen, die Datenschutzbestimmungen und den daraus resultierenden Datenaustausch (insbesondere Ziff. 11 der AVB in den

Versicherungsbedingungen) zu informieren. Ebenso informieren wir alle Karteninhaber – sowie allfällige andere versicherte Personen – im Falle eines Austritts aus InsurancePlus. Die vollständigen Versicherungsbedingungen und die Kollektivversicherteninformation können jederzeit unter swisscard.ch eingesehen oder bei der Herausgeberin angefordert werden. Die Versicherungsbedingungen werden spätestens mit dem Einsatz der Karte akzeptiert. Die Firma verpflichtet sich, die Karteninhaber bei der Geltendmachung von Versicherungsleistungen bestmöglich zu unterstützen.

Der Versicherungsschutz kann als Nebenleistung zur Karte bezogen werden. Die Kartenherausgeberin vermittelt Beitritte zum Kollektivversicherungsvertrag zwischen Kartenherausgeberin und Versicherer. Darüber hinaus erledigt sie mit der Abwicklung des Versicherungsschutzes verbundene administrative Arbeiten (z.B. Verwaltung der Abschlüsse, Prämieninkasso, Schadensadministration, Statistik). Für in Zusammenhang mit der Vermittlung und Abwicklung des Versicherungsschutzes verbundene personelle, technische (z.B. IT-Infrastruktur) und sonstige Aufwendungen wird die Kartenherausgeberin vom Versicherer entschädigt. Die Entschädigung entspricht einer marktüblichen Vergütung für die erbrachten Leistungen. Die Firma anerkennt den Anspruch der Kartenherausgeberin auf diese vom Versicherer bezahlte Vergütung. Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte durch die Kartenherausgeberin im Zusammenhang mit dem Beitritt zu InsurancePlus haftet allein der Versicherer.

UNTERSCHRIFTEN

Ort/Datum

X

Name und Vorname in Blockschrift

X

Ort/Datum

X

Name und Vorname in Blockschrift

X

Ort/Datum

X

Rechtsverbindliche Unterschrift gemäss Handelsregister oder Vollmachtsformular

X

Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, ID, Führerausweis) mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.

Rechtsverbindliche Unterschrift gemäss Handelsregister oder Vollmachtsformular

X

Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, ID, Führerausweis) mit erkennbarem Bild, Unterschrift, Ausstellort und Ausstelldatum beilegen.

Firmenstempel